

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Dezember 2012

1355. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Zuwendungen 2012 für Prävention sowie für Forschung, Aus- und Weiterbildung)

A. Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund von Art. 131 der Bundesverfassung erhalten die Kantone 10% des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Die Kantone sind verpflichtet, diesen Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs zu verwenden und dem Bund entsprechend Bericht zu erstatten (Art. 45 Abs. 2 Alkoholgesetz). Gemäss den kantonalen Richtlinien für den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (RRB Nr. 2587/1998) liegt die Zuständigkeit für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung bei der Gesundheitsdirektion, während die Sicherheitsdirektion für den Bereich der Behandlung einschliesslich Nachsorge zuständig ist. Zudem stellt die Sicherheitsdirektion die Berichterstattung an den Bund sicher. Für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung sind 45% des Jahresbetrages aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgesehen. Für das Jahr 2012 werden der Gesundheitsdirektion von der Sicherheitsdirektion Fr. 2020432 zur Verfügung gestellt, Fr. 235432 mehr als die budgetierten Fr. 1785000.

Gemäss Gesundheitsgesetz (GesG) bekämpfen Kanton und Gemeinden den Suchtmittelmissbrauch (§48 Abs. 1 GesG). Der Kanton sorgt dabei zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen und unterstützt Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung (§48 Abs. 7 GesG). Mit Beschluss Nr. 1465/1999 hat der Regierungsrat das Konzept für spezialisierte, kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention verabschiedet. Im Konzept ist die Verwendung des Alkoholzehntels im Bereich der Suchtprävention im Grundsatz festgelegt worden. Das für die Koordination der Suchtprävention zuständige Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPMZ) schliesst mit den fünf privaten Fachstellen, die aus dem Fonds mitfinanziert werden, Leistungsaufträge ab. Das Konzept Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und der RRB Nr. 1295/1994 bilden die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an die acht regionalen Suchtpräventionsstellen. Zusätzlich können Beiträge an wenige bewährte, eigenständige Projekte gewährt werden.

B. Bemerkungen zu den eingegangenen Gesuchen

a) Verhütung (Primärprävention)

1. Die Fachstelle ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr leistet durch professionelle Suchtprävention in Schulen und Betrieben sowie direkt an öffentlichen Anlässen einen wichtigen Beitrag zur Verminderung suchtmittelbedingter Unfälle. Die Informationsmassnahmen zur Einhaltung der Promillegrenzen und der Drogenabstinenz im Strassenverkehr werden verstärkt. Mit der Fachstelle hat das ISPMZ für die Jahre 2013–2015 einen Leistungsauftrag abgeschlossen. Für 2013 ist eine Abgeltung von Fr. 195 000 vorgesehen.
2. Die Fachstelle Radix Gesundheitsförderung führt entsprechend dem kantonalen Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen eine umfassende, öffentlich leicht zugängliche Dokumentationsstelle für Suchtprävention. Sie bietet den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich neue Dienstleistungen an, insbesondere den Zugriff auf aktuelle und für die Präventionsstellen aufbereitete fachspezifische Literatur. Für die Führung der Dokumentationsstelle hat das ISPMZ mit der Fachstelle Radix für die Jahre 2013–2015 einen erweiterten Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 110 000 für 2013 abgeschlossen.
3. Gemäss Konzept für die kantonsweit tätigen Fachstellen erbringt die Fachstelle des Vereins für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP) Leistungen für die Migrationsbevölkerung. Diese Aufgabe nimmt an Bedeutung zu und ist angesichts der Vielzahl von Ethnien mit entsprechendem Kommunikationsbedarf anspruchsvoll. Das ISPMZ hat mit der Fachstelle für die Jahre 2012–2014 einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme für 2013 von Fr. 250 000 vereinbart.
4. Der Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs (ZüVAM) vereinigt alle massgebenden Organisationen, die im Bereich der primären und sekundären Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs im Kanton Zürich engagiert sind. Er betreibt gemäss dem Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention die entsprechende Fachstelle ZüFAM. Für die Jahre 2012–2014 hat das ISPMZ mit ZüVAM einen Leistungsauftrag mit einer Abgeltungssumme von Fr. 380 000 für 2013 vereinbart. Darin eingeschlossen sind Fr. 20 000 für Angebote attraktiver, alkoholfreier Getränke an Jugendliche durch das Blaue Kreuz.
5. Der kantonale Abstinenzverband Zürich wird für 2013 mit Fr. 8000 unterstützt. Der Beitrag wird für die Förderung der Abstinenz durch die angegliederten Verbände eingesetzt.

6. Das Projekt SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände im Kanton Zürich befasst sich mit der Leiterausbildung und der Betreuung von Kinder- und Jugendlagern sowie mit der offenen Jugendarbeit. Die Federführung des Projekts, an dem alle wichtigen Jugendverbände beteiligt sind, liegt bei OKAJ, Organisation und Kontaktstelle aller Jugendvereinigungen Zürich. Die für 2013 mit einem Beitrag von Fr. 58 000 unterstützten Angebote werden durch die Stellen für Suchtprävention im Kanton systematisch begleitet.
7. Aufgrund des Konzepts Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich und gestützt auf RRB Nr. 1295/1994 sind den regionalen Suchtpräventionsstellen (RSPS) für 2012 Fr. 439 309 zugewiesen worden (bereits ausbezahlt). 2013 sind von den Stellen für Suchtprävention zusätzlich sechs gemeinsame Projekte geplant. Der Kanton Zürich wird sich an der Medienkampagne anlässlich der vom Bund lancierten Dialogwoche Alkohol beteiligen und am nationalen Präventionsprogramm «Alkohol/Tabak, die Gemeinden handeln» teilnehmen. Eine neue Broschüre wird dem Thema «Sucht im Alter» gewidmet sein. Die Rechtsberatung von Gemeinden rund um das Verkaufsverbot von Alkohol und Tabak an Jugendliche ist ein weiteres, neues Projekt. Weitergeführt werden die Aktivitäten zum gemeinsamen Jahresthema «Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum», die letztes Jahr begonnen worden sind. Die Informationsbroschüren sind ein wichtiges Element in der Präventionsarbeit der Stellen für Suchtprävention. Um die Verfügbarkeit sicherzustellen, ist verschiedentlich ein Nachdruck notwendig. Diese sechs gemeinsamen Projekte der Stellen für Suchtprävention werden für 2013 mit Fr. 235 123 unterstützt. Die RSPS erhalten damit insgesamt Fr. 674 432.
- 8.1 Die Fachstelle Züri Rauchfrei koordiniert die Aktivitäten bezüglich Tabakmissbrauch und dem Schutz der Nichtraucher und ist in diesen Bereichen auch die zentrale Anlaufstelle für die Öffentlichkeit. Sie ergreift Massnahmen zur Förderung des Nichtrauchens und verwirklicht entsprechende Projekte, insbesondere in Schulen und bei Jugendlichen. Der Tabakpräventionsfonds des Bundes wird das Tabakpräventionsprogramm des Kantons Zürich für die Jahre 2013–2016 mit insgesamt Fr. 801 000 unterstützen. Die Mitfinanzierung des Bundes ermöglicht eine entsprechende Kürzung des kantonalen Beitrages. Allerdings ist die Zusage des Tabakpräventionsfonds an die Bedingung geknüpft, dass der Kanton Zürich mindestens den gleichen Betrag zuschiesst. Das ISPMZ hat daher mit der Fachstelle Züri Rauchfrei einen neuen Leistungsauftrag für die Periode 2013–2016 abgeschlossen und dabei für die Primärprävention 2013 einen Beitrag von Fr. 115 000 vereinbart.

b) Früherfassung (Sekundärprävention)

- 8.2 Die Krebsliga Zürich betreibt die Projektstelle Nicht (mehr) Rauchen und leistet wertvolle Arbeit im Bereich der Raucherentwöhnung. Wie im Vorjahr werden die Arbeiten der Projektstelle zur Sekundärprävention unter dem Dach von Züri Rauchfrei erbracht. Die Krebsliga Zürich ist selbst Mitglied des Vereins Züri Rauchfrei. Für diese Aktivitäten im Bereich der Sekundärprävention stehen für 2013 wie bisher Fr. 130 000 zur Verfügung. Die Präventionsmassnahmen von Züri Rauchfrei werden damit aus dem Fonds mit insgesamt Fr. 245 000 unterstützt. Damit erfüllt der Kanton Zürich auch die unter 8.1 erwähnte Bedingung für die Unterstützung durch den Tabakpräventionsfonds des Bundes.

c) Forschung, Aus- und Weiterbildung

9. Die Fachstelle Sucht Schweiz mit Sitz in Lausanne (vormals Sucht Info Schweiz) bietet gesamtschweizerisch ein breites Angebot mit Forschung, Prävention und Weiterbildung an, das der Öffentlichkeit und den Fachleuten im Kanton Zürich zugutekommt. Die Stelle berichtet kompetent über neue Suchtmittel, aktuelle Konsumtrends bei Jugendlichen und suchtmittelrelevante, sozioepidemiologische Fragestellungen und entwickelt auch neue Präventionsansätze. Vorab für die Forschungstätigkeit und ihre Bildungsangebote wird die Stelle mit einem Beitrag von Fr. 100 000 für 2013 unterstützt.

C. Verbuchung

Gemäss Art. 45 Abs. 2 des Alkoholgesetzes ist der Kanton Zürich verpflichtet, die vom Bund jährlich erhaltenen Mittel des Alkoholzehntels zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs einzusetzen. Mit § 48 Abs. 1 GesG besteht dafür eine gesetzliche Grundlage im Kanton. Da bezüglich der Höhe als auch des Verwendungszwecks der Bundesgelder keine Handlungsfreiheit besteht, handelt es sich im Sinne von § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um gebundene Ausgaben. Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Prävention besteht lediglich bei der Zuweisung der Mittel durch den Regierungsrat ein gewisser Spielraum. Da die Auszahlung des Alkoholzehntels jeweils erst Ende Jahr erfolgt, können in der Regel mit den Mitteln erst im Folgejahr konkrete Leistungen eingekauft werden. Im Rahmen der Zuwendungen 2012 werden Fr. 439 309 für Aufwendungen im Jahr 2012 (siehe Ziff. 7) und mit Fr. 1 581 123 für Leistungen im Jahr 2013 ausgerichtet.

Die auszurichtenden Beträge von insgesamt Fr. 2 020 432 sind dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Leistungsgruppe Nr. 3920) dem Konto 3981 000 000, Übertragung aus Fonds, zu belasten und der

Gesundheitsdirektion Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, dem Konto 4981000000, Übertragung aus Fonds, gutzuschreiben. Die Beiträge an die Gemeinden aus dem Alkoholzehntel (Ziff. 7, Fr. 674 432) sind dem Konto 3632262020 und die Beiträge an private Institutionen (Ziff. 1 bis 6, 8 und 9, Fr. 1346000) dem Konto 3636262020 zu belasten. Die Mittel sind im Budget 2012 und im Budget 2013 eingestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Prävention des Suchtmittelmissbrauchs im Kanton Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2020432 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, bewilligt und als Beitrag an folgende Institutionen ausgerichtet:

	in Franken
1. Fachstelle ASN – Alkohol- und Drogenprävention im Strassenverkehr	195 000
2. Fachstelle Radix Gesundheitsförderung, InfoDoc	110 000
3. Verein für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung (VISP)	250 000
4. Zürcher Verein zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüVAM)	380 000
5. Kantonaler Abstinertenverband Zürich	8 000
6. Projekt SPOIZ – Prävention und Gesundheitsförderung der Jugendverbände im Kanton Zürich	58 000
7. Regionale Suchtpräventionsstellen	674 432
8. Verein Züri Rauchfrei	245 000
9. Fachstelle Sucht Schweiz	100 000

II. Mitteilung an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie an die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi